



Foto Peter Helfenstein



Urnenabstimmung vom 20. Dezember 2020

Bericht des Gemeinderates Hergiswil b. W. an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat beschliesst gestützt auf die Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19) vom 24. März 2020, das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 (StRG), sowie die Gemeindeordnung Hergiswil b. W. vom 30. Mai 2007:

Am Sonntag, 20. Dezember 2020, finden in der Gemeinde Hergiswil b. W. mittels Urnenverfahren folgende zwei kommunalen Abstimmungen statt:

- 1. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024**
- 2. Beschlussfassung über das Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 325'517.96 und Brutto-Investitionsausgaben von Fr. 2'128'930.00 bei einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten und Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission**

Vorwort zur Urnenabstimmung 2

Das Wichtigste in Kürze und Abstimmungsfragen 3

Traktandum / Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 mit Budget 2021 und Steuerfuss

Einleitung, Zusammenfassung, Coronasituation 4

Grundlagen Finanzplan bis 2024 5

Gestufter Erfolgsausweis (Artengliederung) bis 2024 6

Investitionsrechnung bis 2024 7

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite Budget 2021 8 – 9

Globalbudget (Aufgabenbereiche) bis 2024 10

Finanzkennzahlen bis 2024 11

Aufgabenbereich 1 Verwaltung, Sicherheit, Kultur 12 – 13

Aufgabenbereich 2 Bildung 14 – 15

Aufgabenbereich 3 Gesundheit und Soziales 16 – 17

Aufgabenbereich 4 Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie, Landwirtschaft 18 – 19

Aufgabenbereich 5 Finanzen, Steuern, Immobilien 20 – 21

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten 22

Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern 22

Abstimmungsfragen und Antrag des Gemeinderates 22

Ausgangslage

Die Gemeinde Hergiswil b. W. entscheidet ihre Sachabstimmungen und Wahlen gemäss Gemeindeordnung (GO) vom 30. Mai 2007 grundsätzlich an der Gemeindeversammlung. Ausnahmen gelten nur für Abstimmungen über Änderungen des Gemeindegebiets (Fusion, Abspaltung) und für Fälle, in denen die Gemeindeversammlung die Schlussabstimmung an der Urne verlangt (§ 22 GO).

Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus mit steigenden Fallzahlen ist die Durchführung von Gemeindeversammlungen mit grossen Risiken und fehlender Planungssicherheit verbunden. Diese Ausgangslage hat auch der Regierungsrat erkannt. Er hat deshalb die "Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19)" erlassen. Diese befristete Verordnung sieht gemäss § 7 Abs. 1 vor, dass die Gemeindebehörden anordnen können, dass Abstimmungen und Wahlen im Urnen- statt im Versammlungsverfahren durchgeführt werden. Für die Urnenabstimmung ist keine Orientierungsversammlung durchzuführen, die Information der Stimmberechtigten erfolgt durch die Abstimmungsbotschaft.

Durchführung Urnenabstimmung

Der Gemeinderat Hergiswil b. W. hat aufgrund der steigenden Fallzahlen und zu Gunsten der Planungssicherheit beschlossen, die Gemeindeversammlung vom 24. November 2020 abzusagen und stattdessen am 20. Dezember 2020 eine Urnenabstimmung über das Budget 2021 durchzuführen.

Die Information der Stimmberechtigten erfolgt mit dem vorliegend erläuternden Bericht (Botschaft) des Gemeinderates (§ 7 Abs. 2 Covid-19) und der Möglichkeit sich nach Voranmeldung anlässlich der Sprechstunden vom 14. November 2020 und 12. Dezember 2020 persönlich zu orientieren.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr erreicht haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 15. Dezember 2020 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Ein vollständiger Budgetauszug 2021 und die Geldflussrechnung können bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail gemeindeverwaltung@hergiswil-lu.ch oder unter Telefon 041 979 80 80 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. bezogen werden. Auf der Webseite www.hergiswil-lu.ch unter Politik / Gemeindeversammlung können Sie die Dokumente downloaden.

Wir freuen uns, wenn Sie am Urnengang teilnehmen und sich für das politische Geschehen in der Gemeinde interessieren.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und gute Gesundheit

Hergiswil b. W., 3. November 2020

GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.

Das Wichtigste in Kürze und Abstimmungsfragen

Das Wichtigste in Kürze

Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024:

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021 – 2024 der fünf Aufgabenbereiche sind Details zum Budget 2021 (abgekürzt mit "B 2021") sowie zu den drei Planjahren 2022 bis 2024 (abgekürzt mit "P" und dem entsprechenden Planjahr) aufgeführt und begründet. Es wird darauf hingewiesen, dass die in den Planjahren 2022 bis 2024 eingesetzten Werte (noch) nicht verbindlich sind. Die Werte basieren teilweise nur auf Grobkostenschätzungen und können sich deshalb bis zur definitiven Aufnahme in einem späteren Budget verändern. Als Vergleichsgrößen zum Budget des kommenden Jahres enthält der AFP auch das Budget des laufenden Jahres und die Vorjahresrechnung.

Erfolgsrechnung:

Das Kostenbudget 2021 der Erfolgsrechnung mit Fr. 19'834'145.92 Aufwand und Fr. 19'508'627.96 Ertrag schliesst mit einem budgetierten Mehraufwand von Fr. 325'517.96 ab.

Investitionsrechnung:

Die Investitionsrechnung 2021 verzeigt Ausgaben von Fr. 2'128'930.00 und Einnahmen von Fr. 60'000.00. Die Brutto-Investitionsausgaben betragen somit Fr. 2'128'930.00.

Steuerfuss:

Der Gemeinderat hat im Budgetjahr 2021 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 2.10 Einheiten kalkuliert.

Bericht der Controllingkommission:

Die Unterlagen wurden von der Controllingkommission geprüft und für richtig befunden. In ihrem Bericht empfiehlt sie die Zustimmung zum Budget 2021.

Abstimmungsfragen und Antrag des Gemeinderates

1. Nehmen Sie den Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 zustimmend zur Kenntnis?

Der Gemeinderat beantragt, den Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 zustimmend zur Kenntnis nehmen.

2. Stimmen Sie dem Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 325'517.96 und Brutto-Investitionsausgaben von Fr. 2'128'930.00 bei einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten zu und nehmen Sie den entsprechenden Bericht der Controllingkommission zustimmend zur Kenntnis?

Der Gemeinderat beantragt, dem Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 325'517.96 und Brutto-Investitionsausgaben von Fr. 2'128'930.00 bei einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten zuzustimmen und den entsprechenden Bericht der Controllingkommission zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Einleitung und Aufgabenbereiche

Der Gemeinderat unterbreitet die finanzpolitischen Planungs- und Steuerungsinstrumente für das Jahr 2021 zum dritten Mal nach den Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG). Wie bereits letztes Jahr erwähnt, werden mit diesem Gesetz die mittlerweile gesamtschweizerisch geltenden Grundsätze des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) auch in den Luzerner Gemeinden angewendet. Mit der Einführung von HRM2 sind die Aufgabenbereiche zu definieren und die Budgetierung und die Abrechnung erfolgen mittels Globalbudgets. Die Gemeinden sind dabei frei, wie die Bereiche festgelegt werden. Der Gemeinderat arbeitet mit fünf Aufgabenbereichen. Diese Bereiche für die Gemeinde Hergiswil b. W. präsentieren sich wie folgt:

- 1 Politik, Verwaltung, öffentliche Sicherheit und Kultur
- 2 Bildung
- 3 Gesundheit und Soziales
- 4 Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie, Landwirtschaft
- 5 Finanzen, Steuern, Immobilien

Bei der Budgetierung für das Jahr 2021 wurde nun für jeden dieser fünf Bereiche wiederum ein Globalbudget mit Leistungsauftrag erstellt. Der Leistungsauftrag umschreibt die im Bereich zu erledigenden Aufgaben und das Budget stellt die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung. Innerhalb der einzelnen Bereiche wird nicht pro Position abgerechnet, sondern einzig über das Globalbudget. Die fünf Aufgabenbereiche zeigen den politischen Leistungsauftrag mit Bezug auf das Leitbild und das Legislaturprogramm. Der Gemeinderat hat zu jedem Leistungsauftrag eine Lagebeurteilung vorgenommen. Weiter zeigt er die Entwicklung der Finanzen mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung inkl. Planjahre 2022 – 2024 sowie entsprechende Erläuterungen zu den Finanzen. Zudem sind die Chancen / Risikobetrachtung, die Massnahmen und Projekte sowie die Messgrössen mit Bezug auf die jeweiligen Aufgabenbereiche enthalten.

Zusammenfassung Budget 2021

Erfolgsrechnung:

Das Kostenbudget 2021 der Erfolgsrechnung mit Fr. 19'834'145.92 Aufwand und Fr. 19'508'627.96 Ertrag schliesst mit einem budgetierten Mehraufwand von Fr. 325'517.96 ab.

Investitionsrechnung:

Die Investitionsrechnung 2021 verzeigt Ausgaben von Fr. 2'128'930.00 und Einnahmen von Fr. 60'000.00.

Steuerfuss:

Gemäss Finanzhaushaltgesetz erfolgt eine gleichzeitige und gemeinsame Beschlussfassung über Budget und Steuerfuss. Mit der Annahme der AFR18 wurde ein Steuerfussabtausch realisiert und der Gemeindesteuerfuss wurde 2020 gesetzlich auf 2.10 Einheiten festgelegt.

Der Gemeinderat hat im Budgetjahr 2021 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 2.10 Einheiten kalkuliert.

Coronasituation

Der Gemeinderat verfolgt die Coronasituation und die Ausbreitung von COVID-19 (sog. Coronavirus). Es kann festgestellt werden, dass die verschiedenen Stellen der Gemeinde wie Gemeindeverwaltung, Schule, St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter, Feuerwehr etc. die notwendigen Massnahmen und Schutzvorkehrungen sehr gewissenhaft umsetzen. Die Folgen und Auswirkungen dieser Pandemie können aktuell noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

Grundlagen Finanzplan bis 2024	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Eingabe Einflussfaktoren / Plangrößen					
Personalaufwand Verwaltung / Betrieb	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sachaufwand	0.80%	0.80%	0.80%	0.80%	0.80%
Steuerfuss	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10
Steuerkraft juristische Personen	2.00%	7.00%	5.00%	4.50%	4.00%
Steuerkraft natürliche Personen	3.25%	3.25%	3.00%	2.75%	2.50%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	1'915	1'920	1'923	1'928	1'933
Zinssätze für Neukredite	0.75%	0.80%	0.75%	0.80%	0.90%

Erfolgsrechnung gestuft bis 2024 in 1'000 Fr.	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
30 Personalaufwand	8'362	8'705	8'793	8'881	8'969
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'502	2'670	2'723	2'746	2'772
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	897	904	1'046	1'046	1'139
35 Einlagen in Fonds und SF	173	242	242	256	260
36 Transferaufwand	4'062	4'170	4'431	4'471	4'509
37 Durchlaufende Beiträge	1	1	1	1	1
39 Interne Verrechnungen und Umlagen ab 2021	383	2'958	3'254	3'256	3'346
Betrieblicher Aufwand	16'380	19'650	20'489	20'657	20'996
40 Fiskalertrag	-3'219	-3'515	-3'624	-3'729	-3'824
41 Regalien und Konzessionen	-73	-73	-73	-73	-73
42 Entgelte	-5'115	-5'258	-5'297	-5'336	-5'376
43 Verschiedene Erträge	-0	-0	-0	-0	-0
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-92	-67	-116	-124	-131
46 Transferertrag	-7'263	-7'332	-7'391	-7'450	-7'509
47 Durchlaufende Beiträge	-1	-1	-1	-1	-1
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-383	-2'958	-3'254	-3'256	-3'346
Betrieblicher Ertrag	-16'148	-19'204	-19'755	-19'970	-20'260
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	232	445	734	687	735
34 Finanzaufwand	245	184	189	189	189
44 Finanzertrag	-324	-304	-304	-304	-304
Finanzergebnis	-79	-120	-115	-115	-115
Operatives Ergebnis	153	325	619	572	621
38 Ausserordentlicher Aufwand					
48 Ausserordentlicher Ertrag					
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	153	325	619	572	621
(Ein negatives Vorzeichen bedeutet Ertragsüberschuss)					
Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.					
Ergebnisse SF (Verbuchung vor Abschluss)	Budget 2020	Budget 2021			
St. Johann Wohnen und Betreuung im Alter	-15	-36		Einlagen	
Wasserversorgung	17	20		Entnahmen	
Abwasserbeseitigung	-106	-106		Einlagen	
Abfallbeseitigung	6	5		Entnahmen	
Fernwärmeanlage	-17	-23		Einlagen	
Mörisegg	53	40		Entnahmen	
Alterswohnungen St. Johann	-35	-76		Einlagen	
Total	-97	-177			

Investitionsrechnung bis 2024	Budget*	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in 1'000 Fr.	2020	2021	2022	2023	2024
50 Sachanlagen	1'735	1'600	620	550	550
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-
54 Darlehen	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	442	529	335	357	299
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben (-) *inkl. Kreditübertragungen 2019	2'177	2'129	955	907	849
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-25	-60	-30	-20	-20
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	-25	-60	-30	-20	-20
Nettoinvestitionen	2'152	2'069	925	887	829
davon Spezialfinanzierungen					
Investitionsausgaben:					
- Spezialfinanzierung (SF) Altersheim St. Johann	350	350	350	350	350
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	180	150			
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	22	69	135	157	99
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung					
Total Investitionsausgaben (-)	552	569	485	507	449
Investitionseinnahmen:					
- Spezialfinanzierung (SF) Altersheim St. Johann					
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-10	-10	-10	-10	-10
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-15	-50	-20	-10	-10
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung					
Total Investitionseinnahmen (+)	-25	-60	-30	-20	-20

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite

Einwohnergemeinde Hergiswil b. W.

Aufgabenbereich Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit BUDGET 2020	voraussichtl. beansprucht bis 31.12.2020	BUDGET 2021		KREDITKONTROLLE		nicht ausgeführte Investitionen Budgetkredit 2020
					Ausgaben	Einnahmen	voraussichtl. beansprucht bis 31.12.2021	noch ver- fügbar ab 01.01.2022	
1	VERWALTUNG, SICHERHEIT UND KULTUR								
1500	Feuerwehr				70'000.00	0.00			
5030.00	Feuerlöschwassertank				70'000.00	0.00			
3	GESUNDHEIT UND SOZIALES								
4170	St. Johann Wohnen und Betreuung im Alter				350'000.00	0.00			
5040.00	St. Johann - diverses				350'000.00	0.00			
4	RAUMPLANUNG, VERKEHR, UMWELT UND ENERGIE								
6150	Gemeindestrassen				150'000.00	0.00			
5010.00	Strassenbauprojekte				150'000.00	0.00			
6151	Parkplatz				200'000.00	0.00			
5010.02	Parkplatz und Grüngutsammelstelle Steinacher				200'000.00	0.00			
6160	Güterstrassen				460'000.00	0.00			
5650.05	Strassenausbau Ober-Egg - Tannenloch		50'000.00	30'000.00	60'000.00	0.00		110'000.00	
5650.06	Strassensanierung Unterskapf/Hauenloch		100'000.00		250'000.00	0.00		350'000.00	
5650.04	Strassensanierung diverse Projekte				150'000.00	0.00			
7100	Wasserversorgung				150'000.00	10'000.00			
5030.01	Wasserversorgungsprojekt		180'000.00		150'000.00	0.00			
6390.01	Anschlussgebühren im Baugebiet				0.00	10'000.00			

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite

Einwohnergemeinde Hergiswil b. W.

Aufgabenbereich Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	voraussichtl. beansprucht bis 31.12.2020	BUDGET 2021		KREDITKONTROLLE		nicht ausgeführte Investitionen Budgetkredit 2020
					Ausgaben	Einnahmen	voraussichtl. beansprucht bis 31.12.2021	noch ver- fügbar ab 01.01.2022	
7200	Abwasserbeseitigung								
5030.02	Erweiterung ARA - Höll-Sagenmatt			30'000.00	68'930.00	50'000.00		280'000.00	250'000.00
5640.02	ARA Oberes Wiggertal - Gemeindeverband		22'000.00		0.00	0.00			
6390.02	Kanalisationsanschlussgebühren				68'930.00	0.00			
					0.00	50'000.00			
7410.00	Gewässerverbauung				150'000.00	0.00			
5020.00	Wasserbau				150'000.00	0.00			
7710	Bestattungswesen				20'000.00	0.00			
5030.04	Erneuerung Friedhofanlage		280'000.00	200'000.00	20'000.00	0.00		300'000.00	80'000.00
5	FINANZEN, STEUERN UND IMMOBILIEN								
2170	Schulliegenschaft Steinacher				300'000.00	0.00			
5040.20	Erweiterung Schulhaus	31.08.2020	1'950'000.00	350'000.00	0.00	0.00		1'950'000.00	1'600'000.00
5040.20	PV Anlage Schulhausdach				100'000.00	0.00			
5030.20	Spiel- und Sportplatz				200'000.00				
2171.00	Schulliegenschaft Sagenmatt				50'000.00	0.00			
5040.21	Sanierung allgemein		80'000.00		50'000.00	0.00			
2172.00	Steinacherhalle				160'000.00	0.00			
5040	Hallenboden				50'000.00	0.00			
5060.22	Bühnenbeleuchtung				110'000.00	0.00			
9990	Abschluss				2'128'930.00	60'000.00			
5900.00	Passivierung der Einnahmen				60'000.00				
6900	Aktivierung der Ausgaben					2'128'930.00			
	Total				2'188'930.00	2'188'930.00			

Globalbudget bis 2024	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
1 VERWALTUNG, SICHERHEIT UND KULTUR	860'829	848'952	891'371	888'000	936'773
Aufwand	2'402'069	2'347'649	2'408'713	2'421'162	2'485'648
Ertrag	-1'541'240	-1'498'697	-1'517'342	-1'533'162	-1'548'875
2 BILDUNG	2'677'526	3'007'543	3'169'841	3'219'156	3'274'636
Aufwand	5'420'385	5'889'418	6'074'467	6'148'344	6'228'598
Ertrag	-2'742'859	-2'881'875	-2'904'626	-2'929'188	-2'953'962
3 GESUNDHEIT UND SOZIALES	2'571'788	2'654'339	2'678'145	2'698'498	2'720'459
Aufwand	7'598'078	7'834'539	7'902'549	7'967'206	8'033'916
Ertrag	-5'026'290	-5'180'200	-5'224'403	-5'268'707	-5'313'457
4 RAUMPLANUNG, VERKEHR, UMWELT, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT	1'223'719	1'227'214	1'524'900	1'535'652	1'578'807
Aufwand	2'025'589	2'055'922	2'401'676	2'416'942	2'463'063
Ertrag	-801'870	-828'708	-876'776	-881'289	-884'256
5 FINANZEN, STEUERN, IMMOBILIEN	-7'180'898	-7'412'530	-7'645'121	-7'769'346	-7'890'154
Aufwand	1'673'126	1'706'618	1'891'373	1'892'382	1'973'614
Ertrag	-8'854'023	-9'119'147	-9'536'494	-9'661'728	-9'863'767
Gesamtergebnis	152'964	325'518	619'137	571'961	620'521
(Ein negatives Vorzeichen bedeutet Ertragsüberschuss)					

Finanzkennzahlen bis 2024

Einwohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz per 31.12.

Jahr	Budget 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Anzahl	1920	1923	1928	1930

Selbstfinanzierungsgrad

gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Jahr	Budget 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø
%	40.70	72.95	82.12	93.82	70.69

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mind. 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil

gibt an, welchen Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.

Jahr	Budget 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
%	5.09	4.01	4.28	4.52

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Zinsbelastungsanteil

gibt an, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Jahr	Budget 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
%	0.27	0.27	0.26	0.26

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 % nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil

gibt an, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden Spielraum hin.

Jahr	Budget 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
%	6.27	7.22	7.14	7.63

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient

gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Jahr	Budget 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
%	54.10	56.89	58.27	58.02

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner

zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Jahr	Budget 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
	1'701.83	1'829.23	1'906.77	1'931.35

Die Nettoschuld je Einwohner soll das 2-fache kantonale Mittel von Fr. 1'066 nicht überschreiten.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner

zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Fr. 2'742

Jahr	Budget 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
	6'864.94	6'958.82	7'026.25	7'044.38

Bruttoverschuldungsanteil

zeigt, ob die Verschuldung in einem angem. Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Jahr	Budget 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
%	85.95	86.13	85.99	85.29

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 % nicht übersteigen.

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag Verwaltung / Sicherheit / Kultur umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Sicherheit
- Kultur, Medien, Tourismus, Industrie, Gewerbe, Handel

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass die Gemeindeversammlung entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Die Gemeindeverwaltung sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Der Aufgabenbereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Gebiet der öffentlichen Sicherheit und koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr). Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei.

Die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung werden nach Möglichkeit unterstützt und die nötige Infrastruktur wird bereitgestellt.

Bezug zum Leitbild und Legislaturprogramm

- Hergiswil b. W. ist offen für Neues, ohne die typischen Merkmale der Gemeinde zu verlieren

- Die Gemeindeverwaltung ist ein bürgerfreundlicher, kundenorientierter Dienstleistungsbetrieb
- In Hergiswil b. W. fühlen sich die Bevölkerung und die Besucher sicher und wohl
- Hergiswil b. W. ermöglicht die Nutzung der attraktiven Infrastruktur der Schul- und Sportanlagen, des neuen Mehrzwecksaales und des Gemeindehauses

Lagebeurteilung

Hergiswil b. W. weist bedeutende und ausserordentliche Qualitäten auf, welche erhalten und gepflegt werden. Die Grundversorgung im Dorf ist vorhanden, damit sind die Voraussetzungen gegeben für eine starke Positionierung als Wohn- und Landgemeinde im Erholungs- und Berggebiet. Mit dem Label «Jugendfreundliche Bergdörfer» soll der Abwanderung der jungen Generation entgegengewirkt werden. Die Jugend will man bei Projekten einbeziehen und unterstützen. Die Marke «Kräuterdorf am Napf» und die vielfältigen Tourismusangebote sind weit über die Gemeindegrenzen bekannt und dieser sanfte Tourismus fördert die Wertschöpfung. Mit dem Napfbergland, dem Kooperationsprojekt Region Willisau und der E-Bike Arena Napf von Rent a Bike wird gemeindeübergreifend die Zusammenarbeit gestärkt. Auch die Herausforderung der Digitalisierung und die Einsetzung unterstützender Massnahmen der modernen Technologien wird angenommen. Mit der neuen Gemeindefoftware bieten sich diesbezüglich neue Möglichkeiten. Die bestehende Webseite soll erneuert werden. Das Ferienlager Napf, bzw. die Militärunterkunft weist beste Voraussetzungen für kommende Einquartierungen auf.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Gemeinsam die Herausforderungen angehen und Bereitschaft zeigen, Entscheide mitzutragen	mittel	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft. Offen für Neues, ohne die typischen Merkmale der Gemeinde zu verlieren, Integration der Jugendlichen.
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden und für Hergiswil b. W. grosse Kostenfolgen haben (z.B. Bund, Kanton, Verbände)	Eigenes Budget kann nicht mehr autonom gesteuert werden	mittel	Präsenz in verschiedenen Gremien, Kontakte knüpfen und pflegen um frühzeitig Einfluss nehmen zu können. Bsp. Einsitz in Napfbergland, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete.
Risiko: Mangel an Personal in Organen, Verwaltung, öffentlicher Sicherheit, Kultur und Tourismus	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	mittel	Bevölkerung über die Wichtigkeit orientieren. Parteien, Gruppierungen sowie Stimmberechtigte über das Personalrisiko sensibilisieren.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
EDV-Software Sozialamt	Umsetzung	20	2021	ER			20			
Geschäftsverwaltung GEVER	Planung	25	2022-2023	ER				20	5	
Tourismusförderung	Planung		2020-2023	ER	2	5	5	5	5	
Feuerlöschwassertank	Läuft	350	2019-2024	IR	60	60	70	70	70	70

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Anzahl Einwohner	Anzahl		1906	1915	1920	1923	1928	1930
Ausbildungsplätze Gemeindeverwaltung	Anzahl	2	3	2	2	2	2	2
Anzahl Eingeteilte Feuerwehr	Anzahl	72	71	72	72	72	72	72

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		719	861	849	891	888	937
Total	Aufwand	2'218	2'402	2'348	2'408	2'421	2'486
	Ertrag	1'499	1'541	1'499	1'517	1'533	1'549

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	-9	60	70	70	70	70
Einnahmen						
Nettoinvestitionen	-9	60	70	70	70	70

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Beim Sozialamt soll eine spezifische EDV-Software beschafft werden.

Die bestehende Webseite der Gemeinde soll überarbeitet werden. Für den Gemeinderat sollen in nächster Zeit Tablets bzw. ein neuer Beamer/grosser Bildschirm beschafft werden. Dieser kann auch bei übrigen Sitzungen von Kommissionen benützt werden.

Die Feuerwehr soll mit neuen Helmen ausgerüstet werden. Dafür sind rund Fr. 30'000.00 budgetiert. Damit genügend Feuerlöschwasser vorhanden ist, sollen in den nächsten Jahren örtlich sinnvolle Feuerlöschbehälter geschaffen werden. Mit der kantonalen Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz werden die Einnahmen der Gemeinde aus der Feuerwehersatzabgabe erhöht. Dabei wurde der Mindestbeitrag kantonal von Fr. 30.00 auf Fr. 50.00 und der Höchstbeitrag kantonal von Fr. 400.00 auf Fr. 500.00 erhöht. Die Ersatzabgabe wird von der Gemeinde festgelegt. Sie wird von 4.5 auf 6 Promille (Maximal Fr. 500.00) des im Kanton Luzern steuerbaren Einkommens erhöht.

Beim NRP-Projekt «Potentiale im Napfbergland nachhaltig nutzen» arbeiten verschiedene Gemeinden rund um den Napf mit. Im Oktober 2020 wird der Verein gegründet. Die Gemeinde arbeitet aktiv mit.

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarstufe I
- Schulleitung, Schulverwaltung
- Obligatorische Angebote
- Ausgelagerte Dienste

Gemäss Volksschulbildungsgesetz vermittelt die Volksschule den Schülern Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule der Gemeinde Hergiswil b. W. umfasst als Bildungsangebot den Kindergarten, die Primarstufe, die Sekundarstufe und die Förderangebote. Die Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit. Die Sekundarschule wird im integrativen Modell (ISS) geführt. Über den regionalen Schuldienstkreis Willisau werden Kinder und Jugendliche vom Vorschulalter bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit an verschiedenen Standorten in den Fachbereichen der Logopädie, Psychomotorik und Schulpsychologie betreut und unterstützt. Die Schulsozialarbeit ist in einem Leistungspaket über das Sozial-BeratungsZentrum (SoBZ) Willisau-Wiggertal sichergestellt. Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung der Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Erziehung. So wird zusammen mit der Gemeinde Menznau eine gemeinsame Musikschule geführt und der musikalische Grundschulunterricht wird für alle Kinder der 1. und 2. Klasse der Volksschule während einer Wochenlektion im Teamteaching integriert durchgeführt.

Bezug zum Leitbild und Legislaturprogramm

- Hergiswil b. W. besitzt ein vollständiges Bildungsangebot auf einem hohen Standard
- Die beiden Schulhäuser Steinacher und Sagenmatt sind zu erhalten
- Das umfassende Schulangebot zur Attraktivität der Gemeinde ist zu bewahren

Lagebeurteilung

Die Bildungskommission hat nach diversen Gesprächen mit der Schulleitung, Lehrpersonen und interessierten Eltern, dem Gemeinderat, der Controllingkommission und den Parteien entschieden, an der Schule Hergiswil b. W. künftig Kindergartenklassen und Mischklassen für die Primarstufe zu führen. Die Oberstufe (Sekundarschule) wird unverändert im ISS-Modell geführt. Ab dem Schuljahr 2021/2022 werden die Kindergärten im Schulhaus Steinacher geführt. Das Schulhaus Sagenmatt dient künftig allen Schülerinnen und Schülern aus dem Gemeindegebiet Hergiswil b. W. als Bildungsstandort der 5./6. Primarklasse. Die von der Arbeitsgruppe Schulstruktur 2018 und einem externen Schulraumplaner erarbeiteten Bedürfnisse wurden in die Planung für den Erweiterungsbau einbezogen.

Die Baukommission hat die Arbeiten aufgenommen und will der Schule auf das Schuljahr 2021/2022 die neuen Schulräume zur Verfügung stellen, damit die «neuen Schulstrukturen» umgesetzt werden können. Der Gemeinderat hat entschieden, dass der Schülertransport womöglich (Sagenmatt-Steinacher) mit dem ÖV erfolgen soll und hat daher einen Postauto-Kurs bestellt. Als Auswirkung der AFR18 sollen die aktuell 35 kantonalen Musikschulen zu ca. 20 zusammengelegt werden. Unsere Musikschule wird diese Vorgaben prüfen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Grosse Veränderungen der Schülerzahlen	Eröffnung, Schliessung von Klassen	mittel	Stetige Entwicklung durch raumplanerische Massnahmen sicherstellen
Risiko: Ungleiche Jahrgänge	Viele kleine Abteilungen mit hohen Mehrkosten	mittel	Langfristige Planung, altersübergreifende Klassen
Risiko: Kantonsvorgaben zur Musikschule	Musikunterricht teurer	mittel	Nachwuchsförderung in den Vereinen unterstützen
Risiko: Projekte und Vorgaben, welche vom Kanton initiiert oder verlangt werden	Verlangt personelle und materielle Ressourcen	mittel	Koordination und Zusammenarbeit fördern
Betreuungsangebote werden vermehrt in Anspruch genommen	Verlangt personelle und materielle Ressourcen	mittel	Koordination und Zusammenarbeit fördern

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Beamer und Leinwand, Visualizer «Sagenmatt»	Umsetzung	20	2021	ER			20			
Unterhaltsanpassungsarbeiten am Schulhaus Steinacher	Umsetzung	120	2021	ER			120			
Unterhaltsanpassungsarbeiten am Schulhaus Sagenmatt	Umsetzung	20	2021	ER			20			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Gesamtschülerzahl	Schüler total			208	219	229	227	238
Durchschnittliche Klassengrösse	Schüler pro Klasse	19		17.33	18	19	19	19
Möglichst keine Klassen mit Unterbeständen	Anzahl Klassen	1		2	1	1	1	1
Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100	100	100	100	100	100	100

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		3'013	2'677	3'007	3'170	3'219	3'275
Total	Aufwand	4'986	5'420	5'889	6'075	6'148	6'229
	Ertrag	1'973	2'743	2'882	2'905	2'929	2'954

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben		90				
Einnahmen						
Nettoinvestitionen		90				

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Mit der AFR18 ist der Kostenteiler der Schule (Volksschule und Musikschule) auf 50:50 angepasst worden. Die Gemeinden erhalten pro Schüler einen festgelegten Betrag.

Die Schülerzahlen (2019/2020 = 208 Schüler; 2020/2021 = 219 Schüler) sind leicht angestiegen. Trotzdem konnte nicht verhindert werden, dass bei einer Klasse ein Unterbestand besteht. Es muss mit Ausgleichszahlungen von rund Fr. 10'000.00 pro Klasse im Unterbestand gerechnet werden.

Vermehrt besuchen Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Hergiswil b. W. den Unterricht in einer anderen Gemeinde (Kantonsschule oder z.B. Kinder aus den Gemeindegebieten Rohrmatt oder Krautschütte). Daher steigen die Beträge, welche die Schule entrichten muss. Die Entwicklung der Schülerzahlen bedeutet, dass auf das Schuljahr 2021/2022 eine zusätzliche Klasse geführt werden muss.

Es entstehen höhere Lohnkosten, da der Regierungsrat den Entscheid getroffen hat, dass alle Lehrpersonen wieder eine Lektion pro Woche weniger unterrichten (von 30 bzw. 29 auf 29 bzw. 28 Lektionen). Die vom Regierungsrat beschlossene Lohnrunde verläuft nicht linear, was bei einzelnen Lehrpersonen zu einem höheren Anstieg führt, was einen weiteren Anstieg der Gesamtlohnsumme bedeutet. Kindergartenlehrpersonen werden neu gleich eingestuft wie Lehrpersonen der Primarstufe. Die zusätzliche Klasse ab dem Schuljahr 2020/2021 ist bei den Lohnzahlen ebenfalls berücksichtigt.

Die Umsetzung der Schulstruktur auf das Schuljahr 2020/2021 bedingt gewisse stufengerechte Investitionen im Schulhaus Sagenmatt. So soll z.B. ein Beamer inkl. Leinwand, wie auch ein Visualizer installiert werden. Weiter fallen im Schulhaus Steinacher und Schulhaus Sagenmatt verschiedene Unterhaltsanpassungsarbeiten an.

Um die Schülertransporte besser mit den Unterrichtszeiten abzustimmen, wurde eine zusätzliche öV-Linie bestellt. Diese Linie kann auch von Kantons- und Berufsschülern, wie von Privatpersonen benutzt werden.

Die Pensen der Musikschulleitung wurden durch die Dienststelle Volksschulbildung neu berechnet. Um die Kosten etwas abzufedern wurde ein Sekretariat eingerichtet.

Sämtliche Lehrpersonen der Musikschule wurden neu in die Pensionskasse der Angestellten des Kantons Luzern «LUPK» aufgenommen, was zu einem Mehraufwand für die Gemeinde führt.

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass lokale Dienstleistungen für alle Generationen zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden. Der zeitgemässen Betreuung und Pflege von älteren Menschen wird mit dem St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter, den Alterswohnungen und den Dienstleistungen der Spitex Region Willisau besondere Beachtung geschenkt.

Gemäss dem Sozialhilfegesetz SHG ist das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und die Eigenverantwortung, Selbständigkeit sowie die berufliche und gesellschaftliche Integration zu fördern. Die Sozialhilfe gewährleistet die materielle Sicherheit von bedürftigen Personen und fördert ihre Selbständigkeit in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Die ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie im Alimentenwesen werden koordiniert und beaufsichtigt.

Bezug zum Leitbild und Legislaturprogramm

- Hergiswil b. W. ist eine aktive Dorfgemeinschaft, welche die Bedürfnisse, das Wohlergehen und die Integration aller Altersgruppen ernst nimmt

- Hergiswil b. W. unterstützt Menschen in Notlagen, fördert jedoch das Prinzip der Eigenverantwortung
- Anlaufstelle für familienergänzende Fragen

Lagebeurteilung

Die Voraussetzungen für eine gute Gesundheitsversorgung sind mit dem Neubau des Ärzteentrums Napf, dem Zahnarzt, der regionalen Spitex und dem St. Johann geschaffen. Das gemeindeeigene St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter, ist zusammen mit den Alterswohnungen ein langjähriges Erfolgsmodell. Die gute Führung und die motivierten Mitarbeitenden im St. Johann tragen viel zum Wohl der älteren Generation bei. Die demographische Entwicklung der Bevölkerung und die gesellschaftliche Entwicklungen (kleinere Familien, Individualisierung) werden beobachtet. Die Zusammenarbeit mit den ausgelagerten Einheiten im Bereich Soziales funktioniert gut. Die intakte Dorfgemeinschaft trägt dazu bei, dass die Sozialhilfequote und die Sozialkosten tief sind. Zu dieser privilegierten Situation ist Sorge zu tragen. Aufgrund der Unsicherheiten in Bezug auf die weitere Entwicklung und der langfristigen Auswirkungen von COVID-19, der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, den gesellschaftlichen Tendenzen und der fragilen Stabilisierung im Asyl- und Flüchtlingswesen ist jedoch damit zu rechnen, dass die Anzahl der Fälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und in der Alimentenbevorschussung eher zunehmen wird. Ein erschwingliches und ausreichendes Angebot für Klein- und Vorschulkinder steht mit den familienergänzenden Betreuungsangeboten und den Betreuungsgutscheinen zur Verfügung.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Intakte Dorfgemeinschaft lebt die Nachbarschaftshilfe	Reduktion der Kosten	mittel	Unterstützung bieten, pflegen
Risiko: Mehrkosten und Mindereinnahmen im St. Johann aufgrund COVID-19	Defizit im St. Johann	hoch	Sicherheitskonzept des St Johann konsequent umsetzen
Risiko: Wenig Pflegebedarf im St. Johann aufgrund tiefer BESA-Einstufungen	Schwierige betriebswirtschaftliche Führung	mittel	Hohe Auslastung und Kostenoptimierung im Personalbereich anstreben
Risiko: Psychisch Kranke, Menschen mit einer Behinderung und Personen ab 50 Jahren sind in der Arbeitswelt schwer integrierbar	Langjähriger Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe oder Spezialplätze in Heimen	mittel	Zusammenarbeit mit Gewerbe und den Fachinstitutionen vertiefen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
St. Johann – diverses	Läuft	2'141	2019 – 2022	IR	391	350	350	350	350	350

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Auslastungsziffer St. Johann	%	> 95	100	96	95	95	95	
Lehrlingsausbildung	Anzahl	6	9	7	7	7	7	
Sozialhilfequote	%	0.5	0.3	0.3	0.3	0.4	0.6	0.5

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		2'150	2'572	2'654	2'678	2'698	2'720
Total	Aufwand	7'361	7'598	7'834	7'902	7'967	8'034
	Ertrag	5'211	5'026	5'180	5'224	5'269	5'314

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben		391	350	350	350	350	350
Einnahmen							
Nettoinvestitionen		391	350	350	350	350	350

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Weiterhin benötigen viele Bewohnerinnen und Bewohner des St. Johann nur geringe Pflege und weisen wenig BESA-Punkte aus. Deshalb bleibt die Restfinanzierung für die Gemeinde Hergiswil b. W. klein. Im Gegenzug werden höhere Restfinanzierungsbeiträge von anderen Gemeinden geleistet.

Die tiefen BESA-Punkte vieler Bewohnerinnen und Bewohner des St. Johann generieren geringere Einnahmen. Trotzdem muss die Pflegequalität mit Fachpersonal gewährleistet bleiben.

Die Betreuungstaxen werden per 1. Januar 2021 erhöht. Das St. Johann ist bekannt für seine sehr gute Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner. Diese Qualität soll für die Bewohnerinnen und Bewohner, wie auch die Mitarbeitenden erhalten bleiben.

Aufgrund Covid-19 entstehen dem St. Johann finanzielle Mehraufwände und Mehrarbeit. Im Gastrobereich sind die Einnahmen geringer und Personalausfälle wegen Quarantäne werden dem St. Johann als Gemeindebetrieb nicht entschädigt.

Die EL-Taxgrenze für in Alters- oder Pflegeheimen lebende Personen wird mit einer Verordnungsänderung rückwirkend auf den 1. Januar 2020 auf Fr. 179.00 angehoben. Um die Mehrkosten unter den Gemeinden gerechter zu verteilen, wird die Pro-Kopf-Finanzierung nur bis zu einer Taxgrenze von Fr. 165.00 gelten. Diese Anhebung bedeutet für die Gemeinde Hergiswil b. W. Mehrkosten.

Verschiedene Sanierungsmassnahmen sind im St. Johann in Planung. So zum Beispiel der Ersatz der Lüftung in der Küche und der Telefon- und Patientenrufanlage.

Die Belastung der Gemeinde durch die Sozialhilfekosten ist nach wie vor klein. Insbesondere die unsichere wirtschaftliche Entwicklung aufgrund COVID-19 (steigende Arbeitslosenzahlen) könnte bis in zwei Jahren negative Auswirkungen auf die Sozialhilfekosten haben.

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag Raumplanung / Verkehr / Umwelt / Energie umfasst die Leistungsgruppen

- Raumplanung
- Verkehr, Parkanlagen, Wanderwege
- Umwelt und Energie
- Landwirtschaft

Mobilität und Erreichbarkeit sind Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Im weitläufigen Gemeindegebiet mit einem über 100 km grossen Strassennetz ist die Sicherstellung und die Leistungsfähigkeit von Strassen und Wegen, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur eine grosse Herausforderung, besonders in Bezug auf den zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Viele Strassenprojekte konnten in den letzten Jahren erstellt werden. Dieses Mehrjahresprogramm gilt es fortzusetzen. Ein gesundes Wachstum wird angestrebt, um eine eigenständige Gemeinde zu bleiben. Die Umsetzung einer massvollen räumlichen Gemeindeentwicklung und des Wachstums mit Klärung der künftigen Baulandbedürfnisse der Bevölkerung und des Gewerbes wurde im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung erarbeitet. Durch grosses Engagement vieler Beteiligter werden die Arbeitsplätze in Gewerbe und Landwirtschaft sowie die Grundversorgung im Dorf erhalten und weiterentwickelt. Die Landwirtschaft und das Vernetzungsprojekt tragen auch in Zukunft durch eine umweltverträgliche und marktgerechte Produktion wesentlich zum Erhalt des Landschaftsbildes bei. Der öffentliche Verkehr soll durch stetige punktuelle Optimierungen des Angebotes attraktiv bleiben. Ein bewusster Umgang mit Energie und die Umsetzung von möglichen Sparmassnahmen sind Grundpfeiler, damit diese Ressourcen auch kommende Generationen nutzen können.

Bezug zum Leitbild und Legislaturprogramm

- Durch eine geordnete Siedlungsentwicklung bietet die Gemeinde attraktiven Wohnraum für alle
- Durch einen guten Ausbau und Unterhalt sichert die Gemeinde die Strassen und Wege

- Das Angebot des öffentlichen Verkehrs soll punktuell optimiert werden
- Ein bewusster Umgang mit Energie und Umsetzung von möglichen Sparmassnahmen sind in die Wege zu leiten

Lagebeurteilung

Die Ortsplanungskommission hat die Gesamtrevision der Ortsplanung erarbeitet. Diese soll im Verlauf des Jahres 2021 soweit fertiggestellt werden, damit diese durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden kann. Es muss festgestellt werden, dass übergeordnete Entwicklungen den Handlungsspielraum der Gemeinden zusehend einschränken. Etliche Strassenprojekte sind gemäss Mehrjahresprogramm in der aufwändigen Planungsphase. Auch wird die Zusammenlegung der Strassengenossenschaften weitergeführt. Der öffentliche Verkehr ist neu im Stundentakt (Taktfahrplan) von morgen früh bis Mitternacht durchgehend bis ins Hübeli gewährleistet. Zur Mittagszeit und am Morgen fährt ein zusätzliches Kurspaar für den Schülertransport. An der Hauptstrasse Dorfstrasse 46 Richtung Kreuzstiegen/Luthern wurde ein Taxito-Point zu Gunsten der Gemeinde Luthern montiert. Für unsere Gemeinde ist jedoch elementar, dass Taxito nicht den öffentlichen Verkehr konkurrenziert. Die Umsetzung der Friedhofgestaltung, die ARA-Leitung Höll bis Sagenmatt sowie die Sicherstellung der Wasserversorgung sind in Bearbeitung. Die Entsorgung von Hauskehricht, von Grüngut und weiteren Wertstoffsammlungen werden zusammen mit privaten Firmen in einer guten Qualität für die ganze Bevölkerung angeboten. Im Zusammenhang mit der Neukonzeption des Parkplatzes zwischen Schulhaus und St. Johann soll die Grüngutsammelstelle überprüft werden. In Absprache mit dem Kanton werden diverse Wasserbauvorhaben geplant und ausgeführt. Durch engen Kontakt mit dem Bauernverband, der Dienststelle lawa, dem rawi, der SAB etc. werden die Anliegen und Interessen der Landwirtschaft nach Möglichkeit unterstützt. Die Bedeutung der Landwirtschaft und der vor- und nachgelagerten Betriebe ist in der Gemeinde gross.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Postauto fährt im Stundentakt (Taktfahrplan)	Mobilität für die Bevölkerung wird besser und planbarer, die Standortattraktivität wird gesteigert	mittel	Gutes ÖV-Angebot bekannt machen. Gemeindetageskarten bewerben
Chance: Geordnete Siedlungsentwicklung durch geeignete Ortsplanung	Schaffung optimierter Wohnraum für alle	mittel	Viele Grundeigentümergegespräche und Einbezug der Bevölkerung in die Ortsplanung
Risiko: Konflikt Güterstrassen mit anderen Nutzern der Strasse und gesetzlichen Hürden	Verzögerte Bewilligungen, Einsprachen	mittel	Frühzeitige Gespräche und Einbezug der Anspruchsgruppen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Gesamtrevision Ortsplanung	Läuft		2017 – 2021	ER	44	30	30			
Gemeindestrassen	Planung	490	2020-2024	IR		150	150	80	80	80
Parkplatz Grüngutsammelstelle Steinacher	Planung	200	2021	IR			200			
Güterstrasse – diverse	Planung	750	2021 – 2024	IR			150	200	200	200
Strassenausbau Ober-Egg – Tannenloch	Planung	110	2020-2021	IR		50	60			
Strassensanierung – Unterskapf/Hauenloch	Planung	350	2020-2021	IR		100	250			
Wasserversorgungsprojekte	Planung	150	2021	IR	28	180	150			
¹ Erweiterung ARA – Höll-Sagenmatt	Planung	280	2020-2021	IR		280				
Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal	Planung	484	2019-2024	IR	2	22	69	135	157	99
Gewässerverbauung	Planung	350	2021-2024	IR			150	100	50	50
¹ Bestattungswesen – Erneuerung Friedhofanlage	Läuft	300	2019-2022	IR	16	280	20			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Auslastung der Gemeinde-GA	%	>90 %	85 %	90 %	90 %			
Glasentsorgung	In Tonnen		58	50	50	50	51	52
Grüngutentsorgung	In Tonnen		119	110	120	120	121	122

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget	892	1'224	1'227	1'525	1'536	1'579
Total Aufwand	1'845	2'026	2'056	2'402	2'417	2'463
Ertrag	953	802	829	877	881	884

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	239	1'402	1'199	515	487	429
Einnahmen	214	25	60	30	20	20
Nettoinvestitionen	25	1'377	1'139	485	467	409

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Winterdienst wird im Umfang der Vorjahre budgetiert. Der Unterhalt der Gemeindestrasse ist leicht höher budgetiert, dies unter anderem wegen der Kreuzstiegenstrasse. Der Unterhalt der Güterstrassen beläuft sich ungefähr im Rahmen der Vorjahre. Bei den Güterstrassen stehen diverse Projekte bevor.

Die Umsetzung der Friedhofgestaltung, die ARA-Leitung Höll bis Sagenmatt sowie die Sicherstellung der Wasserversorgung sollen geplant und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Bei der Wasser- und Abwasserversorgung stehen verschiedene Unterhaltsarbeiten an.

¹ Der Budgetkredit von Fr. 280'000.00 für die ARA Höll-Sagenmatt und der Budgetkredit von Fr. 264'000.00 für die Erneuerung Friedhofanlage wurde bereits für diese Projekte gesprochen, jedoch noch nicht abgeschlossen. Der jeweilige Budgetkredit wird gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt auf das Jahr 2021 übertragen.

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag Finanzen / Steuern / Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Finanzen
- Steuern
- Immobilien

Die Aufgaben sind insbesondere im Steuergesetz, im Gesetz über den Finanzhaushalt, im Gesetz über den Finanzausgleich und im Gemeindegesetz geregelt. Die Gemeinde strebt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an. Mit der stetigen Überprüfung des Finanzhaushaltes und aller Beschaffungen auf ihre Notwendigkeit sorgt die Gemeinde für transparente und klare Entscheidungsgrundlagen zu Handen der Gemeindeversammlung. Der Steuerfuss soll auf der jetzigen Höhe konstant bleiben.

Die Liegenschaften sind für ein vollständiges und zeitgemässes Dienstleistungsangebot für die breite Bevölkerung notwendig. Der Bereich Immobilien plant, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und zugemieteten Bauten.

Bezug zum Leitbild und Legislaturprogramm

- Hergiswil b. W. strebt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an
- Die Gemeinde setzt sich für eine gesunde Finanzpolitik und für einen attraktiven Steuerfuss ein
- Die Einführung der neuen Rechnungslegung HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) soll massvoll sein

- Alle budgetierten Anschaffungen sind vor der Auslösung durch die jeweils Berechtigten gemäss Kompetenzenregelung zu genehmigen

Lagebeurteilung

Die finanzielle Situation ist aufgrund des budgetierten Mehraufwandes weiterhin angespannt. Aufgrund von hohen Investitionen steigt die Nettoverschuldung im Jahr 2021 auf Fr. 1'701.00 pro Einwohner. Das zweifache kantonale Mittel beträgt Fr. 1'066.00. Die Nettoverschuldung ist zwingend im Auge zu behalten. Im Vergleich der Steuerkraft mit anderen Gemeinden und aufgrund der Topographie im Berggebiet ist auch künftig ein sorgfältiger Umgang mit den Finanzen notwendig. Der Steuerfuss ist seit dem Jahr 2009 konstant auf 2.20 Einheiten. Mit der Annahme der AFR18 wurde ein Steuerfussabtausch realisiert und der Gemeindesteuerfuss wurde 2020 gesetzlich auf 2.10 Einheiten festgelegt. Dieser soll auch im 2021 auf 2.10 Einheiten bleiben. Mit HRM2 wurde die Rechnungslegung auf eine völlig neue Basis gestellt. Zusammen mit der Umverteilung vieler Aufgaben im Rahmen der AFR18 bleibt die Budgetierung weiterhin eine grosse Aufgabe, da die Auswirkungen erst mit dem Rechnungsabschluss 2020 erkennbar sind. Ein stetiger Unterhalt der einzelnen Liegenschaften und Werke schaffte einen nachhaltigen Werterhalt. Die notwendigen anstehenden Schulbauten werden massvoll und bedürfnisgerecht umgesetzt. Die Energieeffizienz soll auch innerhalb einzelner Gebäude erfolgen. Auf dem Dach des Schulhauses Steinacher soll eine Photovoltaikanlage erstellt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Mit optimaler Mittelbeschaffung werden Gelder zu möglichst tiefen Zinskosten beschafft	Zinsen auf langfristige Darlehen sinken	mittel	Weitsichtige Planung der Mittelbeschaffung
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben, die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mögliche Szenarien berücksichtigen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
¹ Schulhaus Steinacher Erweiterungsbau	Sonderkredit	1'950	2020 – 2021	IR		1'950 SK				
Schulhaus Steinacher Photovoltaikanlage	Planung	100	2021	IR			100			
Schulhaus Steinacher Spiel- und Sportplatz	Planung	200	2021	IR			200	10		
Schulhaus Sagenmatt diverse Sanierungen	Planung		2020 – 2021	IR		80	50	20		

Steinacherhalle Bühnenbeleuchtung	Planung	110	2021	IR	110			
Steinacherhalle Hallenboden	Planung	50	2021	IR	50			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl		883	872	890			
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	Fr.		810	771	847			
Steuerfuss	Einheiten	2.1	2.2	2.1	2.1	2.1	2.1	2.1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		-8'065	-7'181	-7'412	-7'645	-7'769	-7'890
Total	Aufwand	1'524	1'673	1'707	1'891	1'892	1'974
	Ertrag	9'589	8'854	9'119	9'536	9'661	9'864

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben			275	510	20		
Einnahmen							
Nettoinvestitionen			275	510	20		

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Aufgrund der Annahme der AFR18 sind auf den 1. Januar 2020 zahlreiche Gesetzesänderungen in Kraft getreten, welche Auswirkungen auf den Finanzausgleich und die Globalbilanz haben werden. Die genauen Auswirkungen werden erst mit dem Rechnungsabschluss 2020 erkennbar.

Wegen des höheren Ressourcenpotenzials unserer Gemeinde durch höhere Steuerkraft erhält die Gemeinde im Jahr 2021 Fr. 54'236.00 weniger Ressourcenausgleich. Der Zinsaufwand für Darlehen und langfristige Finanzverbindlichkeiten ist weiter rückläufig.

Die Steuereinnahmen wurden basierend auf der Jahresrechnung 2019 im Jahr 2021 rund Fr. 300'000.00 höher budgetiert als im Jahr 2020. Auch wurden die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie dabei bereits berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass sich die finanziell negativen Auswirkungen für Hergiswil b. W. in Grenzen halten.

¹ Der Budgetkredit von Fr. 1'000'000.00 für die Erweiterung Schulhaus Steinacher wurde bereits 2019 explizit für dieses Projekt gesprochen, jedoch noch nicht ausgeführt. Der Budgetkredit wurde gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt auf das Jahr 2020 übertragen.

An der Gemeindeversammlung vom 31. August 2020 wurde der Sonderkredit von Fr. 1'950'000.00 für die Erweiterung Schulhaus Steinacher und somit die Ausgabebewilligung einstimmig genehmigt. Der Budgetkredit von Fr. 1'950'000.00 wird mit der Genehmigung dieses Budgets beschlossen.

Beim Schulhaus Steinacher soll der Spiel- und Sportplatz erweitert und auf das Dach eine Photovoltaikanlage aufgebaut werden. Im Schulhaus Sagenmatt erfolgen diverse Anpassungsarbeiten. Weiter soll die Bühnenbeleuchtung der Steinacherhalle erneuert werden. Die Beleuchtung stammt grösstenteils noch vom Neubau 1990. Auch für den Hallenboden ist ein Budgetposten von Fr. 50'000.00 vorgesehen.

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode von 01.01.2021 bis 31.12.2024 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2021 der Gemeinde Hergiswil b. W. beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als langfristig nachhaltig.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.10 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 325'517.96 zu genehmigen.

Hergiswil b. W., 13. Oktober 2020

CONTROLLINGKOMMISSION HERGISWIL

Die Präsidentin: *Cornelia Schwegler Greber*

Die Mitglieder: *Flurin Burkhalter, Christoph Kunz, Regina Lustenberger-Hodel, Ruth Rölli-Lustenberger, Hanspeter Wermelinger-Barmettler*

Bericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Budget des Vorjahres

Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern vom 20. April 2020 zum Budget des Vorjahres und zum Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: "Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2020 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 20. April 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Abstimmungsfragen und Antrag des Gemeinderates

1. Nehmen Sie den Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 zustimmend zur Kenntnis?

Der Gemeinderat beantragt, den Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 zustimmend zur Kenntnis nehmen.

2. Stimmen Sie dem Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 325'517.96 und Brutto-Investitionsausgaben von Fr. 2'128'930.00 bei einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten zu und nehmen Sie den entsprechenden Bericht der Controllingkommission zustimmend zur Kenntnis?

Der Gemeinderat beantragt, dem Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 325'517.96 und Brutto-Investitionsausgaben von Fr. 2'128'930.00 bei einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten zuzustimmen und den entsprechenden Bericht der Controllingkommission zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.